

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bierwaren, Mälzereien und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzearbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Zeitungspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Schöneberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Spindlerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin S. 63

Abonnementpreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die sechsfache Kostenzelle 49 Pfennig.  
Schluss für Anträge: Montag früh 8 Uhr.

## Zu früh verbraucht!

Das „Reichsarbeitsblatt“ — Märzheft 1917 — bringt in einer Beilage sehr lehrreiche und beherzigenswerte Zusammenstellungen über den Altersaufbau der männlichen gewerblichen Lohnarbeiterchaft in Deutschland, Österreich und Frankreich. Die Ergebnisse gründen sich auf die Volkszählung vom 12. Juni 1907 in Deutschland, die Volkszählung vom 31. Dezember 1900 in Österreich und die Volkszählung vom 4. März 1906 in Frankreich.

Die Ermittlungen sind in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Zunächst zeigt sich die allgemeine Errscheinung, daß der Anteil der höheren Altersgruppen an der Gesamtarbeiterchaft verhältnismäßig gering ist. Daraus ist zu schließen, daß die gewerbliche Tätigkeit unter den bestehenden Verhältnissen die Arbeitskraft früh verbraucht. Es zeigt sich weiter, daß in den Gewerben mit meist schlechten Lohnverhältnissen und gewöhnlich auch besonders langer Arbeitszeit der Anteil der höheren Altersstufen größer ist als in den Gewerben, in denen höhere Löhne gezahlt werden. Zu der letzteren Gruppe muß man den Bergbau, die Hüttenindustrie, die Metallsverarbeitung rechnen, während der älteren Gruppe in erster Linie das Textilgewerbe zugerechnet werden kann.

Welche Schlussfolgerung ist aus diesen Tatsachen zu ziehen? Zedenfalls die, daß höhere Löhne und die durch sie bedingte bessere Ernährung allein keinen genügenden Schutz gegen frühzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft bieten. Die in jenen Industrien verlangte größere Arbeitsleistung, dazu die stärkeren Gefahren, heben den Vorteil der besseren Entlohnung überreich auf. Zu einem Teil mag der größere Anteil der höheren Altersklassen in den Gewerben mit geringeren Ansprüchen an die Arbeitskraft auf Zuwanderung aus den vorerwähnten Gewerben herstammen. Arbeiter, die man in der Großindustrie nicht mehr gebrauchen oder nicht mehr beschäftigen will, wenden sich eben Betrieben jener Gewerbe zu.

Auf jeden Fall zeigt sich, daß die Arbeiter in Industrien, wo die Tätigkeit mit besonderen Anstrengungen und mit großen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eines verstärkten Schutzes gegen den frühzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft dringend bedürfen. Daß zu diesen Gewerben die Brauereibetriebe gehören, das braucht hier nicht noch besonders eingehend nachgewiesen zu werden. Die Tatsache ist bekannt, sie wird wohl von keiner Seite bestritten. Aus diesem Grunde können wir uns auch darüber freuen, daß in der angezogenen Uebersicht das Braugewerbe, überhaupt die Industrie der Lebensmittelserzeugung, nicht mit berücksichtigt worden ist.

Die differenzierten Angaben über die herausgestellte Errscheinung sowie über die gezogenen Schlussfolgerungen, die wir nachstehend zusammenstellen, enthalten weiter noch eine andere Tatsache von großer Bedeutung, besonders für die deutsche Arbeiterchaft. Die Ergebnisse lassen nämlich erkennen, daß in Deutschland der Anteil der höheren Altersklassen in fast allen Berufsgruppen kleiner, teilweise sogar erheblich kleiner ist als in den beiden anderen Ländern. Diese Errscheinung ist so auffällig, daß es dringend notwendig erscheint, den Ursachen nachzuspüren. Geben wir zunächst die in Betracht kommenden Zahlen. Von je 100 der ermittelten gewerblichen männlichen Lohnarbeitern waren über 40 Jahre alt:

Berufsgruppe	Deutschland	Österreich	Frankreich
Bergbau und Hüttenwerken	7,7	8,7	11,2
Industrie der Steine und Erde	11,2	12,9	19,6
Metallsverarbeitung	7,1	7,4	12,9
Industrie der Maschinen usw.	8,3	9,8	13,3
Chemische Industrie usw.	12,6	16,6	18,7
Textilindustrie	15,1	19,7	18,6
Papier- und Lederindustrie	9,2	10,0	15,1
Holzindustrie	10,0	9,7	14,6
Beseitigungs- und Reinigungsgewerbe	6,3	6,1	12,7
Gaugewerbe	12,8	17,2	17,7
Photographisches und künstlerisches Gewerbe	5,5	5,9	9,4
Alle Berufsgruppen zusammen	9,6	11,6	15,0

Bei diesen Zahlen ist noch zu berücksichtigen, daß die Zusammensetzung für Österreich einen Jahrgang

weniger umfaßt als für die beiden anderen Länder. Die österreichische Statistik erfaßt nur die Personen, die das 40. Lebensjahr bereits beendet haben, während in den beiden anderen Ländern alle Personen eingeschlossen sind, die das 40. Lebensjahr erst begonnen haben. Dieser Umstand macht das Bild für Deutschland noch ungünstiger. Ganz deutlich tritt die Tatsache heraus, daß in Deutschland die Anteile der älteren Jahrgänge in den verschiedenen Berufen zum Teil erheblich kleiner sind als in Österreich und Frankreich. Welche Ursachen können für die auffällige Errscheinung angeführt werden? Hören wir, was das „Reichsarbeitsblatt“ dazu sagt! Zunächst erwähnt es, daß in Frankreich der Altersaufbau der Gesamtbevölkerung anders sei als in den beiden anderen Ländern, weil in diesen der Zuwachs größer sei als in Frankreich. Der größere Anteil der höheren Altersstufen in der Gesamtbevölkerung erkläre wenigstens zum Teil auch den größeren Prozentsatz der älteren Leute in der französischen Lohnarbeiterchaft. — Diese Schlussfolgerung ist falsch! In der Zusammenstellung ist ja nicht die Gesamtbevölkerung, sondern lediglich die Lohnarbeiterchaft erfaßt worden. Sie sagt uns, wie viele von den Personen, die als gewerbliche Lohnarbeiter ermittelt worden sind, in die höhere Altersgruppe hineingefügt sind; der Altersaufbau der gesamten Bevölkerung spielt dabei keine Rolle.

Das „Reichsarbeitsblatt“ gibt aber auch noch eine andere Erklärung. Sie lautet also:

„Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man als einen Hauptgrund für diese Unterschiede neben dem verschiedenen Zeitmaß der Industrialisierung das verschiedene Maß der Fürsorge für Jugendlichkeit und Alter der Arbeiter in den behandelten Ländern heranzieht, daß, je besser diese Fürsorge, desto eher der Arbeiter sich zur Ruhe setzt und damit aus dem Arbeiterberufe aussteigen kann. Unstreitig steht aber Deutschland auf dem Gebiete der Alters- und Invalidenversicherung an der Spitze...“

Nach solcher Erklärung sprächen die ungünstigen Ziffern für die deutsche Lohnarbeiterchaft zu unserem Leibe; ne sollen ja das Ergebnis besserer Fürsorge sein. In Deutschland werden die Arbeiter in verhältnismäßig frühem Alter Staatsrentner, daher ist der Anteil der höheren Altersgruppen bei uns kleiner als in den anderen Ländern. — Da müßte man sich also über die herausgestellten Errscheinungen herzlich freuen. Beider stimmt es nicht so, wie die amtliche Erklärung glauben machen möchte. Daß ein geringer Prozentsatz der Lohnarbeiter später als Rentner lebt, sowohl die in Betracht kommenden Personen noch anderweitig unterstützt werden, oder sie noch andere Einkünfte haben, das soll nicht bestritten werden. Aber die meisten Bezieher von Alters- oder Invalidenrente scheiden nicht vollständig aus den Reihen der gewerblichen Lohnarbeiter aus; sie wechseln mit den Beruf, übernehmen eine Tätigkeit in einem Gewerbe, in dem an die Arbeitskraft nicht so große Anforderungen gestellt werden wie bei der Bergaufzügung, die sie bisher ausgeübt hatten. Ein erheblicher Teil der Rentenbezieher ist daher bei der Zählung als gewerbliche Lohnarbeiter mit erfaßt worden. Wenn trotzdem die Zahl der älteren Leute in der deutschen Lohnarbeiterchaft so gering ist und so auffällig hinter der in anderen Ländern zurücksteht, dann müssen darum andere als die angegebenen Gründe bestimmt sein. Sie sind unschwer zu erkennen.

In Deutschland sind jene Industrien, in denen die Beschäftigung mit besonders großen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, viel stärker verbreitet als in Österreich und Frankreich. Weiter steht bei uns diese Industrie technisch auf einer höheren Stufe; mit der Entwicklung der Technik ist aber auch vielfach eine intensivere Ausnutzung der Arbeitskraft verbunden. Hinzu kommt, daß in Deutschland üblicherweise überhaupt anstrengender gearbeitet wird als in den beiden anderen Ländern. Daß besonders in der Hütten-, der Bergwerks-, der chemischen und der Brauereiindustrie, weiter auch noch im Buchdrucker gewerbe der Verbrauch an Arbeitskraft besonders groß ist, haben ja schon wiederholt Gewerbeinspektoren fest-

gestellt, und das wird durch die Ziffern der Krankenfassen ebenfalls einwandfrei dargetan. Es war denn auch ein, wenn auch ungeschriebenes Gesetz geworden, daß in vielen der genannten Berufsgruppen über 40 Jahre alte Arbeiter im allgemeinen nicht neu eingestellt wurden. Man sagte sich: solche Leute sind für die Leistungen, die wir von ihnen verlangen, schon zu sehr verbraucht!

Unzweifelhaft ergibt sich, daß die Arbeiterchaft viel besser, als das bisher der Fall war, gegen den frühzeitigen Verbrauch ihrer Kräfte geschützt werden muß. Der Arbeiterkampf kann niemals als abgeschlossen betrachtet werden; er muß dauernd Schritt halten mit der Entwicklung der Industrie. Und die Fortsetzung verbesserten Schutzes wird nun besonders dringlich angegesichts der großen Endphase an Volkskraft als Folge des Krieges. Ein großer Teil gerade der leistungsfähigsten Arbeiter lebt nicht wieder auf die verlassenen Plätze zurück; jugendliche und weibliche Arbeitskräfte, die besonders schwachbedürftig sind, müssen die Lücken ausfüllen. Seht hier kein energischer Schub gegen zu starke Ausnutzung der jüngeren Kräfte ein, dann würde die Unterlassung den Gesundheitszustand der deutschen Arbeiterkampf in gefährlicher Weise bedrohen. Gerade die für die Gütererzeugung unerlässliche Volkskraft muß nun aber, darüber wird wohl kein Streit möglich sein, vor unterschiedlicher Verschwendungen bewahrt bleiben. Das ist die erste Voraussetzung der wirtschaftlichen Erholung und der notwendigen Stärkung der Volkskraft überhaupt, nach der Schwächung auf beiden Seiten, die uns als Ertrag des fürchtbar blutigen und opferreichen Krieges auf jeden Fall bleiben werden.

Hier heißt es: unverzüglich die schwärende Hand anlegen.

## Wichtiges aus der Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung.

### VII.

#### Unterstützungswirken.

##### Sterbegeld.

Die Einführung von Sterbegeld beim Ableben von Mitgliedern wurde zum 4. Verbandstag, und zwar vom Gauverein Breslau durch folgenden Antrag angeregt:

„Den hilfsbedürftigen Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder einen Begräbniskostenbeitrag aus den Unterstützungsfassen zu gewähren.“

Der Antrag wurde, da er keine Gegenliebe fand, zurückgezogen. Dem 13. Verbandstag lag ein Antrag aus Nürnberg vor, der angenommen wurde, und welcher befugte, daß Hinterbliebenen verstorbenen Verbandsmitglieder, die die ihnen zugestandene Höchstunterstützung nicht völlig bezogen haben, der Rest derselben in Form von Sterbegeld ausgezahlt werden kann. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, eine Vorlage in bezug auf Einführung von Sterbegeld auszuarbeiten und sie dem 14. Verbandstag vorzulegen. Das Ergebnis hieron war, daß der 14. Verbandstag beschloß, folgende Sterbegelder zu gewähren: bei einer Mitgliedschaft u. Beitragsl. von 52 Wochen 45 Pf.

-	-	-	-	156	60
-	-	-	-	260	75
-	-	-	-	364	90

Für weibliche Mitglieder, welche nur die halbe Verbandsbeitrag zahlten, wurden die halben Sätze festgelegt. Der 15. Verbandstag beschloß, die Ziffer 3 des § 25 des zurzeit gültigen Statuts. Der 16. Verbandstag dehnte die Gewährung von Sterbegeld auch auf die Fälle des Ablebens von Ehegattinnen aus, und zwar wurde in solchen Fällen, wie noch heute, je ein Drittel der oben erwähnten Sterbegeldsätze festgelegt. Die Sterbegeldsätze beim Ableben von weiblichen Mitgliedern bzw. von Mitgliedern der 2. Beitragsklasse wurden vom 16. Verbandstag auf 27, 36, 45 und 54 Pf. erhöht. Der 19. Verbandstag brachte infolge der eingeführten Beitragsstaffelung eine Änderung der Sterbegeldsätze, die außerdem eine Erhöhung derselben bedeutet.

### Umzugsgeld.

Die Gewährung von Umzugsgeld, und zwar für Mitglieder, welche an Streiks beteiligt waren bzw. gemobbedet wurden, wurde im Jahre 1892 eingeführt, und zwar ohne Zustieg einer Hochkommission. Mit der Einführung des heutigen Unterstützungsvertrages im Jahre 1898 wurde auch eine anderweitige Regelung des Umzugsgeldes vorgenommen, und zwar durften nicht mehr als 20 Pf. bei höchstjähriger und 40 Pf. bei mehr als einjähriger Mitgliedschaft gezahlt werden. Bis zum Jahre 1902 entrichen die Zahlstellen darüber, ob und in welcher Höhe Umzugsgeld zu gewähren sei. Dieses Recht wurde vom Verbandstag im Jahre 1902 dem Verbandsvorstand übertragen. Bezüglich der Bezugsbedingungen blieb es beim alten. Seit dem Jahre 1904 wird in Fällen, wo Maßregelung vorliegt bzw. am Streik beteiligten Kollegen ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft Umzugsgeld, und zwar bis zur Höhe von 40 Pf. gewährt. Der 19. Verbandstag erhöhte den Beitrag auf 50 Pf. Auch führte dieser Verbandstag neben dem bereits erwähnten Umzugsgeld eine noch Erhöhung gestaffelte Umzugsgeldrate für umzugsgereell ein. Näheres darüber befragt der § 21 des zurzeit gültigen Statuts.

### Rechtschutz

für die Verbandsmitglieder wurde im Jahre 1890, denn auch gegen eine erhebliche Widerstand der Verbandsstagsdelegierten bestanden. Der Rechtschutz erstreckte sich anfänglich mit auf Prozesse in Streitigkeiten, welche sich aus dem Eintritt der Mitglieder in die Vereinsrechte ergaben. Im Jahre 1891 wollte man den Verbandstag wieder befragen. Man beschloß jedoch, ein Rechtschutzreglement auszuarbeiten und bis dahin den im Jahre 1890 beschlossenen Rechtschutz beizubehalten. Dem 7. Verbandstag lag ein Rechtschutzreglement vor. Es wurde angenommen. Um dem Verbandsvorstand die Tätigkeit in bezug auf die Errichtung von Rechtschutz zu erleichtern und um den Rechtschutz auch präzis durchzuführen, wünschte man im Jahre 1892 eine sogenannte Rechtschutzkommission auf dem Eis in Berlin. Diese Funktion übernahm später der Verbandsvorstand. Der 10. Verbandstag festigte die Rechtschutzkommission neu ein und bestimmte als Eis derzeit best. & Co. für 1000 M. Sie wurde im Jahre 1902 angeholt und die geleistete Tätigkeit in bezug auf Errichtung der Rechtschutzgewalt dem Verbandsvorstand übertragen. Es musste, solange die Rechtschutzkommission bestand, jeder Antrag auf Rechtschutz an die Rechtschutzkommission gerichtet werden; diese traf die Entscheidung und riefte an den Verbandsvorstand den Antrag, die Kosten zur Bearbeitung zu genehmigen. Im Jahre 1898 wurde der Rechtschutz auch auf Prozesse ausgedehnt, welche sich aus Strafanfangsklagen und Vergehen gegen die Straßenpolizei oder dergleichen ergaben. Bis zum Jahre 1900 konnte in besonders wichtigen Fällen am Reichstag Mitgliedern Rechtschutz gewährt werden. Man hatte hierbei vor allem die Rechtsversetze im Auge, welche sich aus Streiks und Ausschreitungen ergaben. Diese Bekämpfung wurde vom 12. Verbandstag des dem Stützpunkt gegeben. Zwei Jahre später beschloß man, außer den im Stützpunkt wichtigen Fällen auch in anderen für die Organisation prinzipiellen Fällen Rechtschutz zu gewähren. Der 15. Verbandstag bestätigte den Rechtschutz auch auf die Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung aus. Bis 1912 wurde ohne Rücksicht auf die Lomer der Mitgliedschaft in den im Stützpunkt wichtigen Fällen Säulen Rechtschutz gewährt. Der 18. Verbandstag ließ eine Einberufung nach der Richtung eintreten, indem die Gewährung von Rechtschutz auf Zusammensetzung solcher Fällen, die sich aus Streiks und Ausschreitungen ergeben, an einer Sonderkommission Mitgliedschaft und Beitragsleistung gegründet wurde. Die während der letzten Jahre herausgegebenen Zeitschriften ergeben, in welchen Fällen und nach welcher Richtung der Rechtschutz von den Verbandsmitgliedern in Zukunft genommen wurde. Die Untersuchungen ergeben, dass der Rechtschutz eine wichtige Funktion im Verbande darstellt.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Staatsbank der Republik.** — Gutsbezugsabteilungen des Staates — Einzelne neue Gutsbezugsstellen. — Ein Beitrag des Prof. Blaum. — Errichtung einer Gute für Transportunternehmer — Städte. — Stand der Schiffsbeförderung — Sozialistische Kapitalbeschaffung.

Erinnerung an die Entwickelungslinien des Betriebswesens der längeren Zeit ist für die Zukunftlichkeit der Entwicklung des Betriebswesens ein wertvolles Material. Es geht darum zu erläutern wie die verdeckten gesetzlichen Verhältnisse und deren Auswirkungen auf unsere Gutsbezugsstellen zu begreifen, dass die deutsche Schiffsbeförderung nach dem Kriege auf Betriebsschwierigkeiten und die notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Bei der Entwicklung dieses Betriebes ist auch hier bereits hoher Fortschritt zu sehen, dass eine leistungsfähige deutsche Schifffahrt die Raumauslastung für die notwendige Arbeit liefert, die durch einen Kontakt mit der Eisenbahn und dem Wasserstraßenverkehr besteht, so dass die Beförderung der Güter der Art im Widerstreit mit den anderen Gütern nicht möglich ist. Umgekehrt kann die Raumauslastung einer Ladung an den Eisenbahnen bestimmt werden, die durch die Beförderung der Güter der Art im Widerstreit mit den anderen Gütern nicht möglich ist.

Uomagewerkschaft vorlässt. Gegen diesen Plan der Schiffsbeförderung sind je länger je mehr Bedenken auffindend gemacht worden, deren höchliche Berechtigung von den Reichsstellen wohl erkannt worden ist. Von den Schiffahrtskreisen wird die Ausführung vertreten, dass die im Kriege durch feindliche Beschlagnahme vom erlittenen Verluste als direkte Kriegsverluste zu betrachten seien, die mindestens einem moralischen Entscheidungsaufspruch, wenn auch nicht immer einen rechtlichen, gewachsenen. Ferner nehmen sie den Standpunkt ein, dass die Pflicht der Rückzahlung von Reichsbeförderung nicht die erforderliche Grundlage für die erfolgreiche Wiederaufbau zum Erfolg der verlorenen Uomage bilden könne, da bei den heutigen ungemein hohen Gefahrziffern, die für die Schifffahrtsgesellschaften ein nicht absehbares Risiko entwickelebten, sie fürchten, dass nach Wiederkehr normaler Frachtraten eine Versetzung aus den neuen und überaus teuren Schiffen nicht herauszuwirtschaften sein würde. Zur allgemeinen geben die Wirtschaftsleute darin, dass die Reederei, die Kriegsschäden erlitten, durch das Gesetz grundsätzlich das Recht auf einen späteren Erfolg dieses Schadens aufzuerhalten werden soll, während sie vorläufig durch unverhältnismäßige Vorzüglichkeiten — also nicht durch Vorleben — in den Stand gesetzt werden sollen, ihr Baumprogramm zum Laufegezeitraum in Angriff zu nehmen.

In Verbindung mit diesen Maßnahmen, die in dieser oder jener Form unter allen Umständen durchgeführt werden müssen, empfiehlt Geheimer Regierungsrat Blaum, Professor der Leibnizschule in Charlottenburg, in der "Börsischen Zeitung" den Statistiken von Handelsjahren. Alle bestehenden und einige neu gegründeten Reedereien werden gewollte, lohnende Aufträge erhalten, führt er aus, und trotz dieser Anstrengungen wird es Jahre dauern, bis der Bedarf gedeckt ist, bis wieder normale Verhältnisse Platz eingenommen haben, und die in allen Teilen stattgebhabte Verlangung sämtlicher Reedereien durch Wiederherstellung der Lager ausgeglichen ist. Hier kann der Staat, meint Professor Blaum, "wunderlich möglich" noch bestreiten, möglich für die Allgemeinheit, indem er Schiffsträger jahrsweise hilft, möglich für sich selbst, indem er den Zug des kommenden Unternehmers befördert auf einem Gebiet, auf dem er zurzeit so gut wie keinen Verlust zu befürchten hat; auch der Betrieb der staatlichen Gewerkschiffe wird ihm Nutzen bringen, aber auch der Allgemeinheit dienen, insfern ihm eine Entwicklung auf die Bildung der Sonderhohe und dadurch auf die Preise der vom Volke benötigten Gütern und Materialien ansteht. Es erscheint direkt als Pflicht des Staates, eine solche und hielende Gelegenheit, ein neues Betätigungsgebiet zu betreuen und in neue moderne Bahnen einzutreten, nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen! Erleichtert wird aber die ganze Entwicklung und das mit ihr verbundene Risiko noch dadurch, dass die Entwicklung der Deutschen und alle Welt jetzt am meisten benötigt, der reine Gewinnzweck in der den Passagierverkehr kaum schon gefordert werden; was uns tut tut, und Rohmaterialien aller Art, und diese Entwicklung erfordert den Kaufkampf." Professor Blaum erweitert seinen Vorschlag noch dahin, dass der Staat den Betrieb der von ihm gebauten Schiffe in eigener Hand behält, um so am den Gewinnen vollmöglich Anteil zu haben, die nach dem Kriege von den geleisteten Reederei erzielt werden müssen.

Ein anderes Gebiet der Rettung unserer Schifffahrt ist ihre kommenden Aufgaben soll durch Gründung einer Gute für Transportunternehmer nachhaltige Erweiterung erfahren. Unter Bereitstellung erster Kreise des Handels und der Schifffahrt soll nach einem Bericht der "Frankfurter Zeitung" in Hamburg vorbereitende Schritte zur Errichtung einer privaten Transportunternehmer-Vereinigung getroffen werden, die dem Institut von Stolzen in London vorgebildet werden soll. Der Vorschlag ist das weitere des Krieges besonders viel genutzte englische Vertriebungsunternehmen, dessen Hauptgebiet die Seeverbindung ist und das eine Vereinigung von Vertriebungsunternehmern vorstellt, aus einem Bürochor, das ein betriebenes Mann mit Namen Edward Stolzen im Jahre 1890 in London errichtete. Es gab für seine Kunden, die weit aus See- und Kaufleuten bestanden, Kaufhäuser über Seiden- und Handwerke bestanden, die er weiter in einer besonderen Zeitung veröffentlichte. Seine Zusammenarbeit verhinderte nach dem zu einer freien Vereinigung, die aber nicht selbst Vertriebungen ablebt, sondern dieses Geschäft ihren einzelnen Mitgliedern überlässt. Dieses Institut ist von Stolzen beibehalten worden. Als Mitglieder werden nur kapitalstarke Männer oder Einzelpersonen nach regelmäßiger Prüfung aufgenommen; jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 5000 M. zu entrichten, der Jahresbeitrag beträgt 20 M., sodann hat jedes Mitglied einen Beitrag von 102 000 M. als Sicherheit für seine See- und Transportrunden zu deponieren, ebenso und für jede andere Art von Vertriebungsgelehrten entsprechende Beträge als Denot zu hinterlegen. Jedes Mitglied übernimmt bei jeder Polizei nur eine verhältnismäßig kleine Summe, so dass eine weitgehende Risikoverteilung innerhalb des Transportunternehmens erreicht wird. Bei dem Hamburger Projekt haben nun die Gemeindemitglieder nicht nur mit einer Summe von 100 000 M. sondern mit ihrem ganzen Vermögen hantiert, um eine erhöhte Sicherheit für die Errichtung der Vertriebungsunternehmen zu bieten.

Als Vorspiel entstanden wird das Neben dem deutschen Schiffsbeförderungsbau, deren Errichtung jetzt von den verschiedenen Seiten gefordert wird, während vor dem Kriege gerade die Kräfte der großen Schifffahrt sich gegen bestehende Strukturen bräuchten, wohl um den Bereich der Raumauslastung nicht erweitern zu können. Sicher wurde der deutsche Schiffsbeförderungsbau, überwiegend aus den Holländischen Schiffsbeförderungsbau bestanden, was unter anderem zur Folge hatte, dass der Bau von Kümpferräumen in einem nicht für die Beförderung bestimmten Bereich gezeigt, die in engem Zusammenhang mit den Schiffsbeförderungsbau arbeiten. Unsere großen Reedereien, die in der Funktion die Raumauslastung betrieben haben, hatten niemals Schwierigkeiten in der Schiffsbeförderung. Über diejenigen Elemente, welche,

wie S. Linde-Gerlach in der Zeitschrift "Deutsches Schiffen" ausführt, darüber hinaus Beteiligungen suchen müssen, beklagten sich fast ausschließlich in der freien Schifffahrt, ein Feld, auf welchem die Engländer Meister waren. Deshalb entschlossen sich auch zunächst englische Schiffsbeförderer, sich bei deutschen Unternehmen zu beteiligen, setzt es in der Form der Teilhaberschaft in der Firma, setzt es in der Form von Hypotheken. Damit war aber die Einflussnahme des nichtdeutschen Faktors keineswegs beendet. Da in London die freie Schifffahrt ihren Zentralpunkt hatte und seine Schiffsmittel zum Abschluß gebracht werden konnten, wenn nicht Londoner Reedereien das Geschäft an der Londoner Börse vermittelten, so verlangten englische Teilhaber an deutscher Schifffahrtsgesellschaften vielfach, dass eine von ihnen gegründete Reederei in London die Charterungen befrage. Zum ersten Mal war der englische Geldgeber auch bei dieser Reederei beteiligt und er erhielt auf diese Weise Kenntnis von Geschäftsvergängen, die sich nicht immer mit den Interessen der deutschen Schifffahrt in Einklang bringen ließen. Des weiteren wurde bei den Kohlensicherungen wieder eine Firma bevorzugt, die von dem englischen Sozius bestimmt worden war. Aus diesen Geschäftsergebnissen erzielten sich Gewinne, die zusammen mit dem Reedereiverdienst eine höchst befriedigende Verzinsung des dem deutschen Schiffseigner vorgebrachten Kapitals bedeuteten. In der Binnenschifffahrt wurden nicht nur ausländische Hypotheken in jeder Form aufgenommen, sondern der fremdländische Einfluss zeigte sich sehr oft in der Übernahme fremdländischen Schiffsmaterials für deutsche Rechnung. Da die deutsche Binnenschifffahrt die besten Verwendungsmöglichkeiten bot, auch bei bestehender Geschäftslage, so kam es, dass deutsche Schifffahrtsgesellschaften und Privatleute in der Binnenschifffahrt zu Ankäufen veranlasst wurden, die weit über den Bedarf gingen. Das sind nur einige der peinlichen Nebenwirkungen ausländischer Kapitalbeteiligung in der deutschen Schifffahrt gewesen.

Berlin, 8. Mai 1917.

Julius Kaliski.

### Korrespondenzen.

**Altenburg.** Die Aktienbrauerei bewilligte eine Erhöhung der Teuerungszulage auf monatlich 18 M. für ledige männliche Arbeiter und für Frauen überhaupt, auf 25 M. für berheiratete männliche Arbeiter mit einem Wochenlohn bis 28 M. und auf 20 M. bei einem Wochenlohn über 28 M. für jedes Kind unter 15 Jahren 2 M.

**Bayreuth.** Der Tarifvertrag der Brauereien wurde um ein Jahr verlängert. Die dadurch eingetretene Erhöhung des Tariflohnes beträgt 1,50 M. pro Woche.

**Berlin.** Erhöhung der Teuerungszulagen in den Brauereien Groß-Berlin. Nachdem der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend auf Antrag einiger in den Brauereien Groß-Berlins vertretenen Organisationen im März d. J. die Erhöhung der Teuerungszulagen abgelehnt hatte, ist neuerdings die Zahlstelle Berlin unseres Verbandes beim Verein der Brauereien zwecks Erhöhung der Teuerungszulagen an die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer vorstellig geworden. Diese Maßnahme hatte Erfolg. Durch Schreiben vom 11. Mai d. J. teilt der Verein der Brauereien der Ortsverwaltung mit, dass die Teuerungszulagen auf Antrag der Ortsverwaltung erneut erhöht werden und für männliche Arbeitnehmer, soweit dieselben Familienvorstand sind, pro Woche 12,50 M. und, soweit dieselben nicht Haushaltspersonalvorstand sind, 11 M. sowie für die im Betriebe beschäftigten weiblichen Arbeitnehmer 6 M. pro Woche beträgt. Die Erhöhung beträgt somit für männliche Arbeitnehmer 2,50 M. und für weibliche Beschäftigte 2 M. pro Woche. Die erhöhte Teuerungszulage gelangt erstmalig am Freitag, den 18. Mai d. J. zur Auszahlung.

Nach einem früheren Beschluss des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend wird die Teuerungszulage an männliche Arbeitnehmer auch in Urlaubsfällen und in Krankheitsfällen gewährt; im letzteren Falle sobald und solange Lohnfortzahlung gemäß § 2 der "Vereinbarung betreffend der Regelung der im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches getroffenen Bestimmungen" geleistet wird. Ein von der Ortsverwaltung gestellter Antrag, auch den weiblichen Arbeitnehmern in Krankheitsfällen die Teuerungszulage zu zahlen, hat noch der Erledigung.

In die dem Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend nicht angehörenden Brauereien Groß-Berlins ist der Antrag gestellt, die Teuerungszulage für die dort Beschäftigten in gleicher Weise zu erhöhen.

**Berlin.** Die Generalversammlung vom 26. April nahm den Geschäftsbericht vom ersten Quartal entgegen. Der Vorsitzende Hodapp führte unter anderem aus, dass die Lage der Brauindustrie infolge des durch den Materialmangel bedingten Produktionsrückgangs ungünstig ist. Trotzdem waren keine Arbeitslosen vorhanden; für einzelne Sparten wurden sogar noch Arbeitskräfte verlangt. Auch die Zukunft eröffnet keine guten Perspektiven für die Brauereiarbeiter, da verschwiegene Betriebe ihre Produktion eingestellt haben und andere diesen noch folgen werden. Teilweise sind die Brauereien bereits zur Verarbeitung von Vorratsnahrungsmitteln übergegangen. Diese Vorräte sowie der Mangels am Einsatz der Betriebsleistungen sind es, die eine Erhöhung der Teuerungszulagen, wie sie eindringlich von dem schwer unter dem Druck der steigenden Lebensmittelpreise leidenden Brauereiarbeiter verlangt wurde, nicht zustande kommen lassen. Die Generalversammlung in Friedlandshagen hat die Teuerungszulage auf wöchentlich 20 M. Brauerei Gabriel u. Sohne auf 15 M. und die Brauerei Engelhardt und Groterath auf 12 M. erhöht. Die Wühlemarbeiter haben unter dem Einfluss der in ihrem Gewerbe herrschenden günstigen Konjunktur Teuerungszulagen bis zu 16,50 M. pro Woche erreicht. Im Jahresbericht stehen sich Einnahme und Ausgabe mit 13.555,77 M. gegenüber. Die Arbeitslosenunterstützung wird entsprechend den Zeitverhältnissen fast gar nicht in Anspruch genommen, dagegen ist die Krankenunterstützung auf einer Höhe von 5353,60 M. wie sie kaum bei der Mitgliedschaft vor dem Kriege zu verzeichnen war, angelangt.

Die Lokalkasse hatte bei einer Ausgabe von 17 065,11 Mf. eine Mehrausgabe von 14 500,42 Mf. Das Lokalvermögen betrug am Schluß des ersten Quartals 1917: 47 335,20 Mark.

Dresden. Am 30. April fand im Volkshaus unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagessitzung fand die Ehrung der Toten in üblicher Weise statt. Dann erstattete der Kollege Jurisch Bericht über die am Donnerstag, den 26. April, stattgefundenen Verhandlung mit dem Verband der Brauereien. Er gab bekannt, daß die Brauereien weitere Zugeständnisse gemacht hätten, so daß die gesamte Teuerungszulage folgende Säze betrage: für Verheiratete 27 Mf., für Ledige 21 Mf., und für Frauen 18 Mf. pro Monat. Die Auszahlung soll am letzten Lohnabholungstag eines jeden Monats erfolgen. Vom Vorstande wurde der Versammlung vorgeschlagen, diese Säze anzunehmen. In der Diskussion wurde bedauert, daß die Brauereien keine höheren Zugeständnisse gemacht hätten, da mit dem Wenigen nicht auszukommen sei. Um aber den gesamten Brauereiarbeitern die Teuerungszulage nicht noch länger vorzuhalten, wurde von dieser Seite der Vorschlag des Vorstandes zur Annahme empfohlen und gegen wertige Stimmen angenommen. Lieber die Bierabholung fand eine Einigung nicht zu Stande, so daß das Tarifverhältnis bestehen bleibt, mit der Ausnahme, daß über 50 Prozent hinaus abgelöst werden können.

Dann folgte der Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal 1917. Der Mitgliederbestand ist wieder um 99 zurückgegangen, so daß am Schluß des Quartals mit einem Bestand von 627 männlichen und 30 weiblichen Mitgliedern vorhanden war. Die Einnahmen und Ausgaben der Lokalkasse betrugen 4475,15 Mf. Das Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe ist kein erfreuliches. Bei einer zurückgegangenen Einnahme hat sich die Kartenausübung verdoppelt und das Sterbegeld verdreifacht, so daß der Hauptkasse nur 625,03 Mf. überwieger werden konnten. Der Bestand der Lokalkasse ist ebenfalls um 241,12 Mf. zurückgegangen; dies wäre nicht der Fall, wenn nicht Rechnungen, die für das 2. Quartal zu zahlen waren, im voraus gezahlt worden wären.

Bei der weiteren Erledigung der Geschäfte wurde ein nochmaliger Antrag an die Feldzeugmeisterei, die Brauereiarbeiter als Schwerarbeiter zu betrachten, von dieser abgelehnt. Dem Schreiben des Hauptvorstandes zur jüngsten Agitation wurde nach reger Diskussion zugestimmt.

Gera. Die vier Brauereien bewilligten eine Erhöhung der Teuerungszulage auf 24 Mf. pro Monat an verheiratete Arbeiter, 20 Mf. an unverheiratete, 12 Mf. an im Betriebe beschäftigte Frauen und 3 Mf. für jedes Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs.

Hamburg. Die Versammlung am 5. Mai ehrt einigungs das Andenken der im Felde gefallenen und am Tore verstorbenen Kollegen. Die Abrechnung vom 1. Quartal gab Geroldt. Die Einnahme der Verbandskasse beträgt 5628,55 Mf., die Ausgabe 3276,87 Mf., an die Lokalkasse gesandt 2351,68 Mf. Die Lokalkasse hatte eine Mehrerinnahme von 791,99 Mf. hauptsächlich aus Zuschrreibung der Zinsen belegter Gelder, welche 692,69 Mf. betragen; Bestand der Lokalkasse 17 426,92 Mf. Der Mitgliederbestand am Schluß des Quartals beträgt 804 männliche, 29 weibliche. Bemerkte wurde, daß in den Betrieben noch eine große Anzahl unorganisierter Kollegen vorhanden sind; Aufgabe der Mitglieder ist es, diese dem Verbande zuzuführen. Unter "Geschäftliches" berichtete Linné, daß wir bei der "Produktion" gegen eine einheitliche Auflösungsetzung der tariflichen 11-tägigen Kündigungsfrist Protest erhoben. Die Verwaltung der "Produktion" hat hierauf geantwortet, daß die Geschäftsführung keine derartige Maßnahme getroffen und auch nicht ihre Zustimmung dazu erteilt hat. Bei einer Nachfrage hat sie aber festgestellt, daß der Leiter der Mühle mit den Arbeitern eine derartige Vereinbarung getroffen hatte, die bei Bekanntwerden seitens der Verwaltung sofort als nicht zulässig wieder aufgehoben ist. Hierzu wurde bemerkt, daß Tarifänderungen nicht durch einzelne Personen geschehen können, sondern dieses Sache der Vertragschließenden sei.

Die Mühlensfirma H. W. Lange, Altona, wurde seitens ihrer Arbeiter erucht, einen Arbeiterausschuß auf Grund des § 11 des Hilfsdienstgesetzes zu errichten. Die Firma lehnte dieses ab unter Berufung auf einen im Jahre 1913 ernannten Ausschuß. Die Arbeiter waren der Ansicht, daß dieser Ausschuß nicht als Arbeiterausschuß zu betrachten sei, da demselben 1913 erklärt wurde, daß es sich nicht als Arbeiterausschuß zu betrachten habe, dieser nur bei eventuellen Zuwendungen aus dem Pensionsfonds mitberaten solle. Die Arbeiter der Firma beantragten die Organisationsleitung, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, diese wendete sich beschwerdeführend an die Gewerbeinspektion zu Altona mit dem Erfolg, daß nach Prüfung der Sachlage die Firma angewiesen wurde, die Neuwahl eines Arbeiterausschusses vorzunehmen. Mitgeteilt wurde, daß auch in der Mühle von Gedrich, Neu-mühlem, noch nicht die Wahl eines Arbeiterausschusses stattgefunden habe, man habe noch nicht einmal Vorbereitungen dazu getroffen.

Lieber die Streichung der Brauerei- und Brennereiarbeiter von der Liste als Schwerarbeiter bestätigte Linné, daß der Vorstand eine Eingabe an die Gewerbeinspektion gerichtet habe, diese auch sinner als Schwerarbeiter zu betrachten, auch habe er hierüber mit dem Vorsitzenden des Brauereiverbandes gehörten. Der Erfolg unserer Eingabe müsse abgewartet werden. — Die Verweigerung der Parteien seitens des Bürgerlichen Brauerei- an einen Kollegen, der seine Stellung verändert wollte, war Gegenstand einer längeren Aussprache und soll weiter verfolgt werden, ob hierzu eine Berechtigung vorliegt.

Mitgeteilt wurde, daß durch Verhandlungen der Arbeiterausschüsse die Mühlensfirma H. W. Lange, Altona, die Teuerungszulage von 6 Mf. auf 12 Mf. pro Woche, die Hamburger Mühlenswerke vorläufig erhöhten, dieselbe von 1 Mf. auf 1,50 Mf. pro Tag und die Nebenkundenzulage um 25 Proz. die Malzfabrik Rostock, Altona, die Teuerungszulage um 2 Mf. pro Woche erhöhten. Verhandlungen zwecks Erhöhung der Teuerungszulagen in der Mühle "Produktion" sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Der Tarif mit der Brennerei Baum wurde nicht gefündigt, der Wunsch der Arbeiter, daß die Teuerungszulage erhöht werde, wurde dem Geschäftsführer unterbreitet, der versprach, den Wunsch der Arbeiter der Firma zu unterbreiten und uns Nachricht zutun zu lassen. In der Diskussion wurde lebhaft Sache geführt über die fortwährend steigenden Preise. Beschllossen wurde, der Vorstand solle sich mit den Vorständen der anderen Verbände, welche mit am Tarifverträge in den Brauereien beteiligt sind, in Verbindung setzen und Schritte einleiten, daß die Teuerungszulagen erhöht werden.

**Unterjen-Tornesch.** Die Brennerei und Brauereifabrik erhöhte die Teuerungszulage für Verheiratete auf 9 Mf., für Ledige auf 6,50 Mf. pro Woche, für jedes Kind auf 2 Mf. pro Woche. Für 60 geleistete Stunden Sonntagsarbeit, die selbstverständlich bezahlt werden, wird ein freier Werktag ohne Lohnfürzung gewährt. Die letztere Bestimmung rechnet vom 1. April ab.

## Rundschau.

### Aus Industrie und Beruf.

**Industrie und Arbeitsmarkt im März 1917**, nach den Berichten im "Reichs-Arbeitsblatt".

**Die Brauereien Südwürttembergs** berichten teils über keine Veränderung, teils über eine weitere Einschränkung des Abzuges. Für die Verbandsbrauereien hat sich der Bierabsatz dem Vormonat gegenüber zum Teil gehalten. In Berlin ist der Bierabsatz nicht mit dem Vorjahr, sondern auch dem Vormonat gegenüber zurückgegangen.

In Berliner Brauerei-Arbets-Abteilung haben sich im Monat März 182 Personen weniger einzubringen lassen als im gleichen Monat des Vorjahrs. Es gingen 174 Bestellungen ein; von den gemeldeten Stellen wurden 83 fest besetzt, 91 Stellen konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht erledigt werden. Der Bestand an Arbeitslosen betrug am 1. April 5 Personen. Die Nachfrage nach Personal ist gegen den Vormonat um 18 und gegen den gleichen Monat des Vorjahrs um 245 Stellen zurückgeblieben.

Von Verbandsmitgliedern in ganzem Maße waren arbeitslos am Ende der letzten Märzwoche 93 (84 im Vormonat), darunter 21 (35) männliche und 72 (49) weibliche, außerdem befanden sich 4 (3) auf der Reise.

Nach der Vermittelungsstelle der Arbeitsmarktwache kam bei Brauereiarbeitern und Mälzern im ganzen Reich im März auf 289 Arbeitsgeschäfte 290 offene und 147 besetzte Stellen. Auf die einzelnen Landesteile entfallen:

	Arbeits- gruppe	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Berlin und Brandenburg	97	176	83
Pommern	1	—	—
Schlesien	3	1	1
Sachsen	7	14	5
Schleswig-Holstein	2	6	—
Westfalen	1	—	—
Hessen-Nassau	3	1	1
Rheinland	15	1	—
<b>Königreich Preußen</b>			
Bayern	27	22	13
Königreich Sachsen	106	30	30
Württemberg	11	18	6
Baden	8	11	2
Oldenburg	—	1	—
Hamburg	7	9	6
Elsaß-Lothringen	1	5	—
<b>Deutsches Reich</b>			
	289	290	147

Die Beschäftigung der Mühlen hat im März keine Veränderung gegenüber dem Vormonat erfahren. Über den Arbeitsmarkt berichtet die Vermittelungsstelle der Arbeitsmarktwache, daß bei den Küchenarbeitern im Monat März auf 168 Arbeitsgeschäfte 289 offene und 99 besetzte Stellen entfielen. Darauf auf die einzelnen Landesteile:

	Arbeits- gruppe	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Preußen	5	11	—
Westpreußen	1	—	—
Berlin und Brandenburg	13	17	9
Pommern	4	5	2
Posen	11	23	8
Schlesien	1	5	—
Sachsen	8	32	4
Schleswig-Holstein	5	5	2
Hannover	2	11	2
Westfalen	1	2	1
Hessen-Nassau	1	3	1
Rheinland	4	5	2
<b>Königreich Preußen</b>			
Bayern	46	79	31
Königreich Sachsen	1	1	—
Württemberg	31	49	21
Baden	23	12	6
Hessenische Staaten	5	18	6
Oldenburg	1	2	1
Brandenburg usw.	1	—	—
Über	2	2	1
Hamburg	2	2	2
Elsaß-Lothringen	—	6	—
<b>Deutsches Reich</b>			
	168	289	99

Die Spiritusindustrie hat im Berichtsmonat im ganzen keine erhebliche Veränderung des Beschäftigungsgrades zu verzeichnen. Während für Liköre und Spirituosen vereinzelt eine Verschlechterung gemeldet wird, befinden Spiritusreinigungsanstalten eine leichte Steigerung der Tätigkeit dem Februar gegenüber.

**Stammwürzegehalt und Bierpreis in Mecklenburg.** Durch Verfügung des großherzoglichen Ministeriums des Innern zu Schwerin wird die Herstellung von untergängigem Einfachbier mit einem Stammwürzegehalt von 3 bis 3,5 Proz. oder mit einem solchen von wenigstens 3 bis 3,3 Proz. hergestellt werden.

Zur Herabsetzung ist, kann der Käufer nur die Lieferung eines der Bierdrück des § 1 Abz. 1 der Verordnung entsprechenden Bieres verlangen. Als zuständige Stelle gemäß § 3 der Verordnung ist für das Gebiet des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin die Landesbehörde für Volksversorgung zu Schwerin bestimmt.

**Stammwürzegehalt und Bierpreis in Württemberg.** Durch Verfügung des Ministers des Innern wird bestimmt: Untergängiges Bier darf nur mit einem Stammwürzegehalt von mindestens 5 Proz. oder mit einem solchen von wenigstens 3 bis 3,3 Proz. hergestellt werden.

Zur Herstellung von Bier mit einem Stammwürzegehalt von 3 bis 3,3 Proz. dürfen die Brauereien bis zu einem Viertel ihres Malzverbrauchs verteuern.

Untergängiges Bier mit einem Stammwürzegehalt von 3 bis 3,5 Proz. darf nur unter der ausdrücklichen Bezeichnung "Dünnbier" abgegeben werden.

Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für gewöhnliches untergängiges Bier in Füllern 29 Mf., für Dünnbier 25 Mf. je für 100 Liter nicht übersteigen.

**Einfachbier in Braunschweig.** Die Herstellung von untergängigem Einfachbier, dessen Stammwürze 5 Proz. oder weniger an Extraktstoffen enthält, ist vom herzoglichen Staatsministerium zugelassen worden. Dieses Bier darf aber nur unter der Bezeichnung "Einfachbier" in den Verkehr gebracht werden.

**Einfachbier in Hessen.** Nach einer Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 21. April darf auch untergängiges Einfachbier, dessen Stammwürze 5 Proz. oder weniger an Extraktstoffen enthält, hergestellt werden.

**Einfachbier in Frankfurt a. M.** Die Frankfurter Brauereien sind übereingekommen, Einfachbier mit 3 Proz. Stammwürzegehalt zum Auschank zu bringen.

**Dünnbier in Augsburg und Passau.** Auf Ansuchen der Brauereien in Augsburg und Passau hat das Generalkommando gestattet, Dünnbier einzuführen.

**Bierlose Tage** wurden in der Versammlung des Verbands für Gaswirte von Gorau und Umgegend beschlossen. Am Montag und Donnerstag jeder Woche wird in Gorau und Umgegend kein Bier verzapft.

**Berschmelzung Bremer Brauereien.** Die C. G. Haake Brauerei L.-G. in Bremen erwirtschaftete 870 000 Mf. von dem 1 Million Mf. betragenden Aktienkapital der Bremer Brauerei L.-G. und beabsichtigt, die restlichen Aktien zu 140 Proz. ebenfalls zu erwirtschaften. Das bisherige Kapital der C. G. Haake Brauerei beträgt 1 Million Mf.

**Brauereiwilligungen in Österreich.** Von 1010 Brauereien in Österreich waren bis März 1917 annähernd 600 stillgelegt. Nach einem Bericht ist zwischen Juni und September mit der gänzlichen Stilllegung der Brauindustrie zu rechnen.

**Zwei Mühlen geschlossen.** Auf Veranlassung des Landesgetreideamts sind die Mühlen von Albrecht Koch in Leichlingen und C. Erdmannbrück in Obilys wegen Verhüllung gegen die Mahlverträge geschlossen worden.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.** Der Sozialparatraph befehligt. Der Bundesrat ist am 19. April einen Bericht des Reichstages, den § 12 des Reichsvereinigungsgegeses aufzuführen, beigegetreten. So meldet die Presse. Es handelt sich um den schon bei Schaffung des Gesetzes hattt unternommenen Sozialparatraphen. Dieser Paratraph bestimmt, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Auch dann, wenn die Teilnehmer Ausländer sind und die deutsche Sprache nicht verstehen. Nur in Landesteilen, in denen 60 vom Hundert der Bevölkerung fremdsprachig waren, durfte in nichtdeutscher Sprache verhandelt werden. Allerdings auch nur, wenn die Versammlung drei Tage vor dem Statthalter eingemeldet wurde. In anderen Landesteilen formte mit Genehmigung der Landeszentralbehörden in Verhandlungen in nichtdeutscher Sprache verhandelt werden.

Es liegt mir der Hand, daß dieser Paratraph die Arbeit der Gewerkschaften stark einengte. Vor allem darf eine einzige Polizei alle Zusammensetzung der Gewerkschaften mit ausländischen Arbeitern zu öffentlichen Versammlungen stempeln und damit jeden Versuch unterbinden, die Gewerkschaften in ihrer Rettungsrede über Wege und Ziele der Gewerkschaften zu unterrichten.

**Vollsmittelwirtschaftliches, Soziales.** Zur Organisation des Lebensmittelvertriebs. Am 4. April 1917 wurde durch das R. V. B. eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, die folgenden Wortlaut hatte:

"Seemühlen. Amtlich wird bekanntgegeben: Nachdem nunmehr der Export aufgehört hat, ist auch die frische Mühdel wieder in Deutschland erschienen. Große Mengen kommen, insbesondere aus Holland, täglich bereit, so daß die Versorgung mit Mühdeln bis zum Anfang der Mühdelernie bis Ende April eine recht reiche sein wird. Die Kommunen, die Mühdeln waggowweise beziehen wollen, werden sie zweckmäßigsterweise an den Reichskommissar für Nahrverpflegung. Der Kleindardel-

